

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0200/17</b>	<b>Datum</b> 26.09.2017
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 66</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	04.10.2017	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	02.11.2017	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	08.11.2017	öffentlich	Beratung
Stadtrat	09.11.2017	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>FB 02</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

Grundsatzbeschluss

Instandsetzung der Brücke Schillerstraße über die Schrote entlang der Goethestraße in Magdeburg

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Instandsetzung der Brücke über die Schrote entlang der Goethestraße Brücke Schillerstraße von 480.000 EUR
2. Mit der mittelfristigen Haushaltsplanung 2018 ff. werden die finanziellen Mittel für die Fertigstellung der Planungsleistung sowie für die Bauleistungen der Maßnahme von insgesamt 480.000 EUR im HHJ 2018 eingestellt.

## Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6166	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
54102008		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2018	JA	x	NEIN		

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH6/TB6166/DKAFA

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

NEU

Investitionsgruppe:

Ingenieurbauwerke

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input checked="" type="checkbox"/>	< 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Anlagennummer:

ANL00300279

Buchwert in €:

1,00

Datum Inbetriebnahme:

1907

Anlage neu

NEIN

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 66	Sachbearbeiter Rolf Niederhoff	Unterschrift AL / FBL Thorsten Gebhardt
---	-----------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
--	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	14.09.2017
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Bauwerk: überschütteter Gewölbebogen  
 Bauwerksart: Gewölbe aus unbewehrtem Beton  
 Stützweite: 8,70 m  
 Lichte Weite: 6,20 m

Bauwerks-Nr.: 7378 505  
 Bauwerks-Nr.: typischer Schadensindex 3,5

**Veranlassung / Dringlichkeit**

Im Rahmen der 2012 durchgeführten Hauptprüfung nach DIN 1076 wurden an der Straßenbrücke über die Schrote im Zuge der Goethestraße Kreuzung Schillerstraße erhebliche Schäden festgestellt, welche die Dauerhaftigkeit, die Standsicherheit und die Verkehrssicherheit des Bauwerks beeinträchtigen. Der Zustand des Bauwerkes wurde mit der Zustandsnote 2,9 beurteilt.

Das Bauwerk wurde am Anfang des 20. Jahrhunderts im Rahmen der Umverlegung der Schrote als überschüttete Gewölbebrücke mit einem Bogen aus unbewehrtem Beton errichtet.

Die Unterseite des Bogens ist als Korbbogen mit den Radien 6,20 m und 2,20 m ausgebildet.

An der Unterseite des Gewölbes haben sich umlaufend Risse mit einer Stärke von 2 mm ausgebildet. Unter der Brücke haben sich größere Mengen Schlamm und Abfälle angesammelt, die den Durchflussquerschnitt der Schrote einschränken.

Die Oberseite ist als Kreisbogen mit einem Radius von 6,60 m ausgebildet. Die darauf hergestellte Fahrbahn ist mit Großpflaster, die Gehwege mit Betonplattenbelag befestigt.

Die Beläge der Fahrbahn und Gehwege sind beschädigt.

Beidseitig an den Bauwerksenden wurden mannshohe runde Geländerpostamente aus Ziegelmauerwerk mit aufgesetzten Schmuckelementen „Frösche“ angeordnet, auch diese Zierpfeiler und Schmuckelemente haben netzförmige Risse.

Die Stirnringmauer besteht ebenfalls aus verputztem Mauerwerk. Der Putz der Stirnringmauer, der Geländerpfeiler sowie der Fundamentsockel wurden mit vertikal angeordneten Kammzugbändern strukturiert. Diese Stirnmauer zeigt Risse im Putz und den Vertiefungen auf sowie Abplatzungen an den unteren Randbereichen des Bogens.

Die Geländer wurden mit zwei Knieleisten ausgebildet und stehen auf halbrunden Geländersockeln aus Betonwerksteinen. Die Geländerpfosten sind in ihrer Verankerung gelöst. Weiterhin entspricht das Geländer nicht den heutigen Sicherheitsanforderungen.

Eine Böschungsbefestigung an den Flügeln des Bogenbauwerkes ist teilweise nicht vorhanden und muss instandgesetzt werden sowie eine Treppe für eine Bauwerksbesichtigung muss errichtet werden.

**Art und Umfang der Baumaßnahme**

Zur Sicherung der weiteren Dauerhaftigkeit des Bauwerkes und damit auch der Wahrung der Verkehrssicherheit muss die Brücke für eine Instandsetzung überplant werden. Hierfür wurde im Jahr 2016 bereits ein planerischer Vorentwurf erstellt.

Auf der Grundlage des bereits 2016 für das o. g. Vorhaben erstellten bautechnischen Vorentwurfs ergeben sich nachfolgende Kenntnisse zum Umfang der zu erbringenden Bauleistungen für die Instandsetzung der Brücke.

Weiterhin können für den Umfang der Instandsetzungsleistungen der Brücke Schillerstraße auch die Erkenntnisse aus den bereits durchgeführten Instandsetzungen der Brücken im Zuge der Goethestraße, Friesenstraße, Immermannstraße und Gerhart-Hauptmann-Straße gewonnen werden.

Im Wesentlichen müssen folgende Instandsetzungsleistungen durchgeführt werden.

Für die Instandsetzung wird das vorhandene Bauwerk bis auf die vorhandene Abdichtung des Gewölbebogens im Bereich der Fahrbahn und des Gehweges abgebrochen.

Im Weiteren erfolgt der Abbruch und die Erneuerung der Stirringaufmauerung sowie der Postamente.

Die lose nicht tragfähige und frostempfindliche Gewölbeüberschüttung wird komplett entfernt und durch Leichtbeton ersetzt.

Über diese Bodenertüchtigung hinter dem Gewölbe sowie über dem freigelegten vorhandenen Gewölbe wird zur Lastverteilung eine Stahlbetonfahrbahnplatte angeordnet, an diese wird eine monolithische Stirnwand angehängt.

Es erfolgt der Wiederaufbau der Fahrbahn und des Gehweges sowie die denkmalgerechte Herstellung der Postamente und der Stirnwände.

Die Überarbeitung der Entwurfsplanung erfolgt nach Bewilligung der HH-Mittel mit Beginn des HH-Jahres 2018. Nach der Ausschreibung und Vergabe ist geplant, die Durchführung der Maßnahme ab dem III. Quartal des HH-Jahres 2018 durchzuführen.

### **Kostenschätzung**

Die Angaben zu den Bau- und Planungskosten wurden aus den bereits instandgesetzten Brücken im Zuge der Goethestraße, Friesenstraße, Immermannstraße und Gerhart-Hauptmann-Straße abgeleitet und angepasst.

Baukosten:	ca. 450.000 €
Planungskosten:	<u>ca. 30.000 €</u>
	480.000 €

Mit der mittelfristigen Planung der Landeshauptstadt Magdeburg werden für das Jahr 2018 die entsprechenden finanziellen HH-Mittel für Planung und Durchführung angemeldet.

### **Anlagen:**

DS0200/17, Anlage 1 - Lageplan